



Marktgemeinde Wagrain

Markt 14
5602 Wagrain

Tel.: +43 (0)6413 8213
E-Mail: gemeindeamt@wagrain.salzburg.at

Verfahren:
D/6557/2020
A/2847/2020
Wagrain, 30.10.2020

Verordnung über die Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe für die Marktgemeinde Wagrain

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 4 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBl Nr 7/2020 idF 58/2020

1. Durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Wagrain wird die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche 760 € (entspricht dem 380-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Wagrain)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche 720 € (entspricht dem 360-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Wagrain)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche 600 € (entspricht dem 300-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Wagrain)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche 520 € (entspricht dem 260-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Wagrain)
 - Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche 400 € (entspricht dem 200-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Wagrain)
 - Für dauernd abgestellte Wohnwägen 260 € (entspricht dem 130-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG für die Marktgemeinde Wagrain)
2. Vor der Festsetzung wurde eine Stellungnahme der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wagrain eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss vom 08.09.2020 zugestimmt.

3. Vor der Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe ist dem Tourismusverband Wagrain-Kleinarl Tourismus die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
4. Die Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Axel Ellmer
Bürgermeister



Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am 30.10.2020

Abgenommen am